

Kleine Anfrage

Drohende Kürzungen bei der Krankenkassen-Prämienverbilligung: wo steht der Kanton Schwyz?

Die steigenden Kosten der Krankenkassenprämien sind für die Haushalte eine enorme Belastung. Familien mit Kindern in den unteren und mittleren Einkommensbereichen bezahlen heute oftmals mehr für die Krankenkasse als für die Steuern.

Wie das kürzlich veröffentlichte Sorgenbarometer zeigt, sind die zu hohen Krankenkassenprämien mit Abstand die grösste Angst der Schwyzerinnen und Schwyzer. 85% der Befragten bereiten die Krankenkassenprämien grosse oder mittelgrosse Angst. Die rechtsbürgerliche Schwyzer Regierung nimmt die Sorgen der Schwyzerinnen und Schwyzer offenbar nicht wahr. Im Gegenteil, sie will die Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die Krankenkassen-Prämienverbilligung noch einmal massiv kürzen.

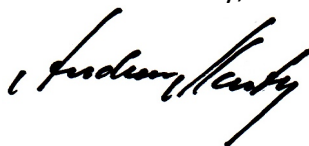
Ende November hat sie den Entwurf für eine Revision des Krankenkassen-Prämienverbilligungsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Gemäss dem Vernehmlassungsentwurf sollen nur noch rund 21.3% der Schwyzerinnen und Schwyzer von individuellen Prämienverbilligungen profitieren können. Im Vergleich zur Hochrechnung 2017 sollen die Beiträge um rund 8.4 Mio. Franken gekürzt werden. Dieser Entscheid ist umso unverständlicher, als dass der Kanton Schwyz seine Bevölkerung im kantonalen Vergleich schon heute nur wenig unterstützt. Leider fehlen in den Vernehmlassungsunterlagen diese Angaben über die Vergleichszahlen anderer Kantone.

Wir bitten darum um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel Prozent der Bevölkerung können im Kanton Schwyz und in den anderen 25 Kantonen von einer Prämienverbilligung profitieren?
2. Welchen Betrag geben der Kanton Schwyz und die anderen 25 Kantone insgesamt und pro Kopf der Bevölkerung für die Prämienverbilligung aus?
3. Wie haben sich bei den Personen mit Anspruch auf Prämienverbilligung die verbleibenden Kosten für die Krankenkassenprämie in den letzten Jahren entwickelt? (Richtprämie abzüglich durchschnittliche-pro-Kopf IVP, für 2005, 2016 und 2017 gemäss Hochrechnung der Vernehmlassungsvariante, für eine alleinstehende Person sowie für eine Familie mit zwei Kindern, absolut und in Prozenten.)

Besten Dank für die Beantwortung

KR Andreas Marty, Arth



KR Karin Schwiter, Lachen



KR Paul Furrer, Schwyz

